		Regelungsverzeich				Unterlage:		11	
	für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa Da						Datum: 17.04.2023		
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		bisheriger künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspf	ilichtiger (U)		Vorgesehe	ene Regelung	
1	2	3		4				5	
Abküı	zungen: ODF StrG		chtlinie	TKG RaV	Telekommunil Rahmenvertra		StraKR KP	Straßenkreuzungsrichtlinie Knotenpunkt	
Radw	reg (siehe Unterlage 5)								
1	0+000 - 4+363	Neubau Geh-/Radweg einschl. Bankette und Rand-anlagen	a) - b) E: U:	Freistaat Sachse Straßenbauverw Vogtlandkreis		S 316 bzw. von de plänen (Unterlage 0,50 m / 1,75 m b Asphalt in Anlehn Die Kosten trägt d	er S 316 erfolgt ents 5). Der Weg wird m reiten Banketten her ung an RStO 12, Ta ler Freistaat Sachse obliegt dem Vogtlan	schl. der Einleitungsstrecken auf die sprechend der Darstellung in den Lagenit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m und rgestellt. Die Befestigung erfolgt mit stel 6, Zeile 2. en, Straßenbauverwaltung. dkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem	

		Regelungsverzeich		Unterlage: 11
	S	für das Straßenbauvor 316 Neubau einer Radverkehrs		Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Busha	altestellen (siehe Unter	lage 5)		
2	1+265 – 1+326	Ersatzneubau der Bushaltestelle	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Bushaltestelle wird aufgrund der Anlage des Geh-/Radweges abgebrochen und an anderer Stelle neu gebaut. Bestandteil der Haltestelle sind eine Busbucht (B=3,00 m; Asphaltbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1) und eine Wartefläche (B=3,00 m; Betonpflasterbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2). Aufgrund der Verschiebung der Haltestelle wird eine Bordabsenkung auf der entgegengesetzten Straßenseite der S 316 (Bau-km 1+255 – 1+230) errichtet und die Eckausrundung der Einmündung der K 7876 angepasst.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
3	3+423 – 3+512	Ersatzneubau der Bushaltestelle	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Die Bushaltestelle wird aufgrund der Anlage des Geh-/Radweges abgebrochen und an anderer Stelle neu gebaut. Bestandteil der Haltestelle sind eine Busbucht (B=3,00 m; Asphaltbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1) und eine Wartefläche (B=3,00 m; Betonpflasterbefestigung gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2).  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

		Regelungsverzeich		Unterlage: 11
	SS	für das Straßenbauvo 316 Neubau einer Radverkehr		Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Bauw	erke im Zuge der Straß	se (siehe Unterlage 5)		
4	0+108	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 633 DL 06)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 500 StB (Bauwerk 5437 633 DL 06) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Einbau Muldenablaufschacht Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
5	0+244	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 634 DL 07)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 5437 634 DL 07) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Herstellung Kontrollschacht DN 1000 mit Anschluss an vorh. RW-Kanal, Abbruch vorh. Einlaufschacht Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
6	0+300	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 5437 635 DL 08)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 5437 635 DL 08) infolge Anlage des Geh-/Radweges. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
7	1+058	Umbau Durchlass Sichelohbach (Bauwerk 5437 630 DL 09)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Umbau des Querdurchlasses Bauwerk 5437 630 DL 09 (Stahlbeton-Rechteckprofil 1,67 m x 1,39 m) infolge Anlage des Geh-/Radweges; Verlängerung des Durchlasses unterstromseitig sowie Errichtung einer Stirnwand mit Kappe und Absturzsicherung.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

		Regelungsverzeich		Unterlage:	11
	S3	für das Straßenbauvo 316 Neubau einer Radverkehr		Datum: 1	7.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8	2+187	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7600 DL 10)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 500 StB (Bauwerk 533 7600 I infolge Anlage des Geh-/Radweges. Einbau Krümmer und Böst Anpassung Auslaufbereich Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sä Straßengesetz (SächsStrG).	chungsstück, I.
9	2+268	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7601 DL 11)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 533 7601 I infolge Anlage des Geh-/Radweges. Einbau Böschungsstück, Auslaufbereich Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sä Straßengesetz (SächsStrG).	Anpassung I.
10	3+658	Verlängerung Durchlass (Bauwerk 533 7602 DL 12)	a) und b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Verlängerung Querdurchlass DN 600 StB (Bauwerk 533 7602 I infolge Anlage des Geh-/Radweges. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sä Straßengesetz (SächsStrG).	J.
Zufah	rten (siehe Unterlage 5	i)			
11	0+358	Feldzufahrt Bau-km 0+358	<ul> <li>a) E/U:         Eigentümer Flurstücke 1000/27 und 967/1 Gemarkung Pausa</li> <li>b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt):         Vogtlandkreis         E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg):         Eigentümer Flurstücke 1000/27 und 967/1 Gemarkung Pausa</li> </ul>	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufazustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberf dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg Eigentümern der angrenzenden Flurstücke 1000/27 und 967/1, Pausa.	i, gemäß fahrt obliegt obliegt den

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		on	Unterlage: 11
	S	316 Neubau einer Radverkehrs		Datum: 17.04.2023	
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
12	0+465	Feldzufahrt Bau-km 0+465	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstücke 961 und 962 Gemarkung Pausa E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/- Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 961 und 962 Gemarkung Pausa	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke 961 und 962, Gemarkung Pausa.
13	0+815	Feldzufahrt Bau-km 0+815	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 124 Gemarkung Ebersgrün.
14	0+851	Feldzufahrt Bau-km 0+851	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 130 Gemarkung Ebersgrün.

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		Unterlage: 11	
					Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
15	0+977	Feldzufahrt Bau-km 0+977	a)	E/U: Eigentümer Flurstück 151 Gemar-	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.
			b)	kung Ebersgrün E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/- Radwegüberfahrt):	Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.
				Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 151 Gemarkung Ebersgrün	Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 151 Gemarkung Ebersgrün.
16	1+080	Rückbau Feldzufahrt und Wirtschaftsweg Bau-km 1+080	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 371/1 Gemar- kung Unterreichenau -	Infolge der Verlängerung der passiven Schutzeinrichtung durch Anpassung an neues Regelwerk ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Wirtschaftsweganschluss auf ca. 30 m Länge zurückzubauen. Die Funktion der Zufahrt wird von der Zufahrt bei Bau-km 1+128 übernommen, die dafür vergrößert wird.
					Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.
17		,	E/U: Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen. Durch den Rückbau der Zufahrt bei Bau-km 1+080 ist die Zufahrt zu vergrößern	
			0)	E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/- Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis	Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.
				E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 371/1 Gemar- kung Unterreichenau	Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 371/1 Gemarkung Unterreichenau.

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		on	Unterlage: 11
	S	316 Neubau einer Radverkehrs	Datum: 17.04.2023		
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
18	1+256	Zufahrt Bau-km 1+256	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges in Verbindung mit der Verschiebung der Bushaltestelle ist die vorhandene Zufahrt neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer 344/4 Gemarkung Unterreichenau.
19	1+655	Waldwegzufahrt Bau-km 1+655	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 299 Gemarkung Unterreichenau.
20	1+775	Waldwegzufahrt Bau-km 1+775	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 294 Gemarkung Unterreichenau.

		Regelungsverzeicl für das Straßenbauvo		an.	Unterlage:	11
	SS	316 Neubau einer Radverkehr		Datum:	17.04.2023	
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3		4	5	
21	2+003	Waldwegzufahrt Bau-km 2+003	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhand zustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauver § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwdem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Eigentümer Flurstück 283 Gemarkung Unterreichenau.	rwaltung, gemäß vegüberfahrt obliegt Radweg obliegt dem
22	2+378	Waldwegzufahrt Bau-km 2+378	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhand schließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauver § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radw dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Eigentümer Flurstück 423 Gemarkung Unterreichenau.	rwaltung, gemäß vegüberfahrt obliegt Radweg obliegt dem
23	2+460	Waldwegzufahrt Bau-km 2+460	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstücke 425/427 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 425/427 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhand schließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauver § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegen Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Eigentümern der Flurstücke 425 und 427 Gemarkung U	rwaltung, gemäß vegüberfahrt obliegt Radweg obliegt den

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvo		en	Unterlage:	11
	S	316 Neubau einer Radverkehr		Datum: 17.04.2	2023	
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung		a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3		4	5	
24	2+710	Waldwegzufahrt Bau-km 2+710	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt e schließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gem § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt odem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau.	äß obliegt
25	2+888	Waldwegzufahrt Bau-km 2+888	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt e schließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gem § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt odem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegentümer Flurstück 436 Gemarkung Unterreichenau.	äß obliegt
26	2+985	Waldwegzufahrt Bau-km 2+985	a) b)	E/U: Eigentümer Flurstücke 436/443 Gemarkung Unterreichenau E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt): Vogtlandkreis E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg): Eigentümer Flurstücke 436/443 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt e schließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gem § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt odem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegentümern der Flurstücke 436 und 443 Gemarkung Unterreichena	äß obliegt gt den

		Regelungsverzeich für das Straßenbauvor		Unterlage: 11
	Sa	316 Neubau einer Radverkehrs		Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	3+411	Waldwegzufahrt Bau-km 3+411	<ul> <li>a) E/U:         Eigentümer Flurstücke         451/448/452/449 Gemarkung         Unterreichenau</li> <li>b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/-         Radwegüberfahrt):         Vogtlandkreis         E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg):         Eigentümer der Flurstücke         451/448/452/449 Gemarkung         Unterreichenau</li> </ul>	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt den Eigentümern der Flurstücke 451/448/452/449 Gemarkung Unterreichenau.
28	3+854	Waldwegzufahrt Bau-km 3+854	<ul> <li>a) E/U:         Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau</li> <li>b) E/U (ab Fahrbahnrand einschl. Geh/Radwegüberfahrt):         Vogtlandkreis         E/U (Zufahrt hinter Geh-/Radweg):         Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau</li> </ul>	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Zufahrt einschließlich Längsdurchlass neu herzustellen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 22 (4) SächsStrG.  Die Unterhaltung ab Fahrbahnrand einschl. Geh-/Radwegüberfahrt obliegt dem Vogtlandkreis. Die Unterhaltung hinter dem Geh-/Radweg obliegt dem Eigentümer Flurstück 456 Gemarkung Unterreichenau.
Sonst	iges (Einfriedungen, pa	ssive Schutzeinrichtungen, Bo	ordanlagen, Einleitstelle - siehe Unterlage 5	)
29	0+037 – 0+170	Umsetzen und Erneuerung Einfriedung	a) und b) E/U: Eigentümer Flurstücke 1000/26 und 1000/54 Gemarkung Pausa	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Einfriedung (Stabgitterzaun) umzusetzen und zu erneuern.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt den Eigentümern der Flurstücke 1000/26 und 1000/54 Gemarkung Pausa.

		Regelungsverzeich		Unterlage: 11
	S	für das Straßenbauvor 316 Neubau einer Radverkehrs		Datum: 17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	1+230 – 1+247	Umsetzen und Erneuerung Einfriedung	a) und b) E/U: Eigentümer Flurstück 344/4 Gemarkung Unterreichenau	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die vorhandene Einfriedung (Holzzaun mit Lattung) umzusetzen und zu erneuern. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.
				Die Unterhaltung der Einfriedung obliegt dem Eigentümer des Flurstückes 344/4 Gemarkung Unterreichenau
31	1+217 – 1+263	Abgrenzung des Sicherheits- streifens mit Hochbord/Rundbord	a) - b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Abgrenzung des Sicherheitsstreifens mit Hochbord/Rundbord von der Fahrbahn der S 316 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.
			o. Vogadinaktolo	Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
32	1+255 – 1+260 (rechte Seite)	Querung für Fußgänger (Bordabsenkung, taktile Ele- mente)	a) - b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Herstellung einer barrierefreien Querung (Bordabsenkung, Einbau taktile Elemente) erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.
			U: Vogtlandkreis	Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).
33	0+068 – 0+300	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen , Straßenbauverwaltung	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiven Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung.
			U: Vogtlandkreis	Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

		Regelungsverzeich		Unterlage:	11
	S3	für das Straßenbauvor 316 Neubau einer Radverkehrs		Datum: 17.04.2	023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
34	0+983 – 1+123	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen , Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiv Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachser ßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsisc Straßengesetz (SächsStrG).	n, Stra-
35	2+094 – 2+278	passive Schutzeinrichtung	a) und b) E: Freistaat Sachsen , Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Infolge der Anlage des Geh-/Radweges ist die Erneuerung der passiv Schutzeinrichtung erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Sachser ßenbauverwaltung.  Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 48 (1) Sächsisc Straßengesetz (SächsStrG).	n, Stra-
Ver- u	nd Entsorgungsleitung	en (siehe Unterlage 16.1 und	5)		
100	0+243 – 0+348	Gasleitung Längslage Sicherung	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Gasleitung überbaut. Die Leitung ist zu sichern.  Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwis dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH.  Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.	schen
101	0+243 - 0+348	Gasleitung Armaturen Anpassung	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Gasleitung überbaut. Die Armaturen sind lage- und höhenmäßig anzupassen. Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen Rahmenvertrag zwis dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH. Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.	schen

Regelungsverzeichnis				Unterlage:	11
	für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa			Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelui	ng
1	2	3	4	5	
102	0+243 – 0+348	Elektroleitung, Längslage erdverlegt	a) inetz GmbH b) E/U: inetz GmbH	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die Espannung), welcher der Versorgung der Gasstat	
		Sicherung		Die Leitung ist zu sichern.	
		Sicherung		Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen dem Freistaat Sachsen und der inetz GmbH.	Rahmenvertrag zwischen
				Die Unterhaltung obliegt der inetz GmbH.	
103	0+017 – 3+420	Trinkwasserleitung Längslage	a) ZWAV b) E/U: ZWAV	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die T Die Leitung ist zu sichern.	rinkwasserleitung überbaut.
		Sicherung		Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen dem Freistaat Sachsen und dem Zweckverband land.	
				Die Unterhaltung obliegt dem Zweckverband Waland.	sser und Abwasser Vogt-
104	0+017 – 3+420	0+017 – 3+420 Trinkwasserleitung Armaturen Anpassung	20 Trinkwasserleitung a) ZWAV	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die 1	rinkwasserleitung überbaut.
			b) E/U: ZWAV	Die Armaturen sind lage- und höhenmäßig anzu	passen.
				Die Kostentragung regelt sich nach dem gültigen dem Freistaat Sachsen und dem Zweckverband land.	Rahmenvertrag zwischen Wasser und Abwasser Vogt-
				Die Unterhaltung obliegt dem Zweckverband Waland.	sser und Abwasser Vogt-
105	1+233 – 1+327	TK-Freileitung Umverlegung	a) Deutsche Telekom AG b) E/U: Deutsche Telekom AG	Durch die Anlage des Geh-/Radweges wird die I lagemäßig verdrängt. Die Leitung ist umzuverleg	
				Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom	ı AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben S 316 Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa			Unterlage:	11	
				Datum:	17.04.2023
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
106	0+345 – 0+365 (U05)	Entwässerung Straßenablauf 500x500 mit Pflastermulde	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung des Geh-/Radweges im Bereich von ein Ablauf errichtet, der an den vorhandenen Regenwschlossen wird. Der Ablauf liegt in einer neu herzuste Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauv Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § Straßengesetz (SächsStrG).	/asserkanal ange- llenden Pflastermulde. erwaltung.
107	1+230 – 1+277 (U05)	Entwässerung Teilsickerleitung mit Abläufen in Pflastermulde	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung des Geh-/Radweges im Bereich von wird eine Teilsickerleitung DN150 mit Abläufen erricht denen Regenwasserkanal angeschlossen wird. Die Aneu herzustellenden Pflastermulde.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauv Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § Straßengesetz (SächsStrG).	tet, die an den vorhan- bläufe liegen in einer erwaltung.
108	3+476 (U05)	Entwässerung Ablauf in Busbucht	a) b) E: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Zur Entwässerung der Busbucht wird ein Ablauf errich zustellende Entwässerungsmulde angeschlossen wird Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauv Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § Straßengesetz (SächsStrG).	d. erwaltung.

Lands	Landschaftspflegerische Maßnahmen (siehe Unterlage 9)			
109	ca. 1+025 bis 1+076	Anbringung von Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlen- brüter (Maßnahme 1 A <sub>CEF</sub> )	a) und b) E: Eigentümer des Flurstücks 371/1 Gemarkung Unterreichenau (privat) U: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung	Aufhängung der 3 Nistkästen erfolgt durch Umweltplanung Marko Eigner aus Chemnitz (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, beauftragt von der LISt GmbH über G.U.B. Ingenieur AG).  Die Maßnahme ist 10 Jahre vorzuhalten.  Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der Kästen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.  Die Unterhaltung der Nistkästen obliegt dem Freistaat Sachsen (zuständig LISt GmbH für Beauftragung geeigneter Firma).
110	ca. 1+025 bis 1+076 und im näheren oder weiteren Umfeld von Bau-km 2+835	Anbringung von von Fleder- mauskästen (Maßnahme 2 A <sub>CEF</sub> )	a) und b) E: Eigentümer des Flurstücks 371/1 Gemarkung Unterreichenau (privat) und Flurstück 436 der Gemarkung Unterreichenau (Freistaat Sachsen – Forstverwaltung) U: Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung	Aufhängung der 6 Fledermauskästen erfolgt durch Umweltplanung Marko Eigner aus Chemnitz (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, beauftragt von der LISt GmbH über G.U.B. Ingenieur AG).  Die Maßnahme ist 10 Jahre vorzuhalten.  Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der Kästen.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.  Die Unterhaltung der Fledermauskästen obliegt dem Freistaat Sachsen (zuständig LISt GmbH für Beauftragung geeigneter Firma).
111	ca. 1+025 bis 1+076	Umhängung vorhandener Nistkästen (Maßnahme 8 V <sub>ASB</sub> )	a) und b) E u. U: vermutlich Eigentümer des Flur- stücks 371/1 Gemarkung Unter reichenau (privat)	Umhängung vorhandener Nistkästen bevorzugt durch Eigentümer, sonst ggf. in die Ausführungsplanung der Technischen Planung integrieren, Klärung erforderlich, ggf. dingliche Sicherung zu Zugang und Pflege der neuen Positionen der Kästen (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten).  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.
112	Zschepplitz (Land- kreis Mittelsachsen)	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 1 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzwüberwachung durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.

113	Vogtlandkreis, Ge- meinde Markneu- kirchen, Gemarkung Erlbach	Erstaufforstung in der Ge- markung Erlbach (Maßnahme 2 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem Sachsenforst (Maßnahmendurchführung bzwüberwachung durch Sachsenforst, Flächen sind bereits im Eigentum des Freistaates Sachsen, in Zuständigkeit Sachsenforst, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.	
114	Landkreis Mittel- sachsen, Gemarkung Lüttewitz b. Zschaitz	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 3 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzwüberwachung durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.	
115	Erzgebirgskreis, Olbernhau	Ökokontomaßnahmen (Maßnahme 4 E)	nicht relevant	Vereinbarung mit dem ZFM (Maßnahmendurchführung bzwüberwachung durch Dritte, Vermittlung der Ökokontomaßnahme durch ZFM, Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.	
116	ca. Bau-km 0+554 bis 1+432 (Details siehe Maß- nahmenblatt der Maßnahme 5 A in Unterlage 9.3)		a) diverse Eigentümer b) E: diverse Eigentümer und Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung U: Vogtlandkreis	Als Ausgleich für den Verlust von Gehölzen werden insgesamt 27 Bäume entlang Radweg / S 316 gepflanzt (siehe Unterlage 9.2 Bl. 1 und 2). 16 St. davon werden auf den Streifen zur Geländeanpassung (vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche, Flurst. 124 der Gemarkung Ebersgrün und 371/1 und 300 der Gemarkung Unterreichenau) gepflanzt. Der Rest auf die geplanten Radwegböschungen (zu erwerbende Fläche).  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.  Nachdem die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege abgeschlossen ist, übernimmt die Straßenmeisterei Plauen die Unterhaltungspflege und ein Baumkontrolleur die regelmäßige Funktionskontrolle.	
Radw	Radwegbau im Bereich von Wald, baubedingt (siehe Unterlage 5 und 9)				
117	1+650 bis 4+363	Waldrand entlang Radweg / S 316	a) und b) E und U: diverse Eigentümer	Für die Randbaumregelung ist ein forstlicher Gutachter zu bestellen.  Die einzelnen Leistungen sind im Maßnahmenblatt der Maßnahme 4 A in Unterlage 9.3 ausführlich beschrieben.  Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen, Straßenbauverwaltung, gemäß § 15 (2) BNatSchG.	